

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

17.1.1873 (No. 14)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 14.

erschient täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 24 Kr. vierteljährlich.

Freitag 17. Januar

Insertionspreis:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Das mit Neujahr vergrößerte Abonnement auf unser Blatt beweist uns, daß der Eifer der Katholiken an den sie so schwer treffenden Vorgängen unserer Tage im Steigen begriffen ist und daß wir andererseits in der von uns eingeschlagenen journalistischen Richtung, wofür uns die lebhaftesten Zeichen der Anerkennung und Aufmunterung von urtheilsfähiger Seite zu Theil geworden sind, uns des Beifalls unserer Gesinnungsgenossen versichert halten dürfen. Die großen Kämpfe, deren Entscheidung in Deutschland mit jedem Tage näher gerückt wird, können die Katholiken nicht theilnahmlos finden, und so glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der Kreis unserer Leser sich für die nächsten Monate noch bedeutend erweitern wird. Die Redaktion des Bad. Beobachters.

Antwort des Grafen von Beust an den Herzog von Gramont.

Brüssel, 11. Jan.

Von der „Independance belge“ wird die Antwort veröffentlicht, welche der Graf v. Beust dem Herzog v. Gramont auf dessen Zuschrift vom 4. d. hat zugehen lassen. Aus dem Inhalte derselben ist Folgendes hervorzuheben. Graf Beust ist zunächst überzeugt, daß der fragliche Incidenzfall eine Aenderung der guten Beziehungen zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche sowohl, wie Frankreich nach keiner Richtung hin zur Folge haben werde und erinnert sodann daran, daß der Herzog von Gramont, als er nach dem französischen Kriege über die Ereignisse von 1870 mit ihm einen Gedankenaustausch gehabt, ihm selbst erklärt habe, daß er das Verhalten Oesterreichs vollständig entsprechend und erklärlich finde. Die in dem ersten Briefe des Herzogs v. Gramont hervorgehobenen Aeußerungen könnten in keiner Weise als ein Argument betrachtet werden denjenigen Mittheilungen gegenüber, welche dem gegenwärtigen Präsidenten der französischen Republik bei seiner Anwesenheit in Wien während des Krieges gemacht worden seien und deren sich dieser genau erinnere. Nachdem Graf Beust demnach die Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich recapitulirt hat, weist er darauf hin, daß der Herzog v. Gramont von Verhandlungen spricht, die in den Jahren 1869 und 1870 stattgefunden haben sollen, während diese doch in den Jahren 1868 und 1869 stattgefunden und eigentlich nichts weniger als eine Art von Negotiationen, sondern lediglich ein einfacher Gedankenaustausch waren, welcher einen rein privaten Character hatte und schon im Jahre 1869, ohne zu irgend einem Ziele zu führen, seine Endschafft fand. Drei Punkte seien es gewesen, die diese Verhandlungen besonders charakterisirten. Einmal sollte die Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich lediglich eine Defensivallianz sein, beide Staaten sollten ferner gemeinschaftlich eine durchaus friedliche Politik verfolgen und endlich behielt sich Oesterreich selbst für den Fall, daß Frankreich zum Kriege genöthigt sein sollte, das Recht der Neutralität ausdrücklich vor. Graf Beust hebt nur hervor, daß Oesterreich sich für diese letztere Eventualität entschied und daß es auch nicht in Bezug auf die beiden anderen Punkte irgendwie von der darin vorgezeichneten Bahn sich entfernte. Es sei zu bedauern, daß Nichts abgeschlossen worden, da die Nothwendigkeit einer diplomatischen Intervention möglicherweise den Krieg verhindert haben würde; aber das einzige Abkommen, das zu Stande gekommen, habe in dem gegenseitigen Versprechen der beiderseitigen Kabinette bestanden, daß keine Macht ohne Vorwissen der anderen mit einer dritten Macht sich in eine Verbindung einlassen wolle. Graf Beust weist unter Bezug auf eine in Abschrift beigefügte Depesche, welche in dem entscheidenden Augenblicke

an Fürst Metternich erlassen wurde, nach, daß dieses Abkommen von Oesterreich aufrecht erhalten wurde. Graf Beust erklärt ferner, er wisse absolut nicht, worauf sich Gramont's Aeußerungen über einen Defensiv- und Offensiv-Allianz-Traktat gegen Preußen bezögen; nur das wisse er genau, daß ein derartiger Antrag erst nach erfolgter Kriegserklärung von Frankreich gemacht worden sei, und daß Oesterreich, ohne einen Augenblick zu zaudern, denselben noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten abgelehnt habe. Damit sei dann vollständig klargelegt, daß zu der Zeit, als Frankreich den Krieg erklärte, weder mündlich noch schriftlich irgend etwas abgemacht worden war, was Frankreich ermächtigt hätte, auf eine militärische Unterstützung Oesterreichs zu rechnen.

Im Anschluß an den vorstehend skizzirten Brief des Grafen Beust publicirt die „Indep. belge“ die Depesche Beust's an den Fürsten Metternich vom 11. Juli 1870. Dieselbe besagt, daß der französische Geschäftsträger in einer officiellen Mittheilung Namens des Herzogs von Gramont zwar nur eine diplomatische Unterstützung in Anspruch genommen, gleichwohl sich aber für ermächtigt gehalten habe, mit dem Grafen Beust, ohne dabei irgendwie im Namen und Auftrag seiner Regierung zu reden, über die Kriegsfrage sich „rein akademisch“ unterhalten zu dürfen. Es sei aber von Wichtigkeit, alle und jene Mißverständnisse der französischen Regierung gegenüber zu vermeiden. Da nun nach Fürst Metternich's Berichten der Herzog von Gramont von Aufstellung eines österreichischen Observationscorps in Böhmen gesprochen, so sei dem entgegenzuhalten, daß den Herzog von Gramont nichts zur Annahme, daß eine solche Maßregel getroffen werden könne, berechtige. Die einzige von Oesterreich eingegangene Verpflichtung bestünde darin, sich ohne Frankreich's Vorwissen mit keiner dritten Macht in eine Verbindung einzulassen. Wenn Graf Beust sich selbst für den Fall des Abschlusses eines Vertrages die vollkommene Freiheit der Action bewahrt habe, könne er sich in Ermangelung einer Vereinbarung noch weniger für gebunden erachten. Die Depesche fährt darauf im Wortlaut fort: Wenn Oesterreich eine materielle Hilfsleistung gegen Preußen versprochen hätte, könnte dies nur für den Fall vorgesehen werden, daß dies eine nothwendige Folge der gegenseitigen Uebereinstimmung in den politischen Fragen war. Es ist deshalb unerlässlich, zu untersuchen, ob Preußen als Urheber des Krieges zu betrachten ist. Wenn es die Candidatur des Fürsten von Hohenzollern nicht zurückzieht, kann der Krieg nothwendig werden, aber das ist sicherlich größtentheils der von Anfang an von Frankreich eingenommenen Haltung zuzuschreiben. Denn an und für sich ist die Hohenzollern'sche Candidatur nicht geeignet, Veranlassung zum Kriege zu geben. Die Sprache des französischen Ministers macht sowohl für Preußen als für Spanien den Rückzug schwierig. Die österreichische Regierung hofft, daß die Angelegenheit in ein diplomatisches Bräuchen mehr entsprechendes Geleise kommen wird. Indessen sind Anzeichen vorhanden, welche der Vermuthung Raum geben, daß Frankreich mit Preußen Streit anzufangen wünscht. Gründe, welche außerhalb der politischen Erwägungen liegen, werden außerdem Oesterreich nicht gestatten, eine kriegerische Haltung anzunehmen. (Frff. Btg.)

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 10. Januar. (Germania.)

Der Präsident wartet mit der Eröffnung der Sitzung bis gegen 12 Uhr; da endlich erscheint der Minister des Innern mit einigen Commissaren. Es wird folgende Interpellation des Abg. Mallinckrodt verlesen:

„Öffentliche Blätter bringen folgenden an die Ober-Präsidenten gerichteten Erlaß:
Berlin, den 29. December 1872. Der auf das deutsche Reich bezügliche Passus der Weihnachts Allocution des Papstes enthält einerseits Beleidigungen gegen Se. Majestät den Kaiser und das deutsche Reich, andererseits entstellte Thatsachen, deren Behauptung geeignet erscheint, Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen.“

Die Veröffentlichung des Passus in einheimischen Blättern zumal in deutscher oder einer dem Verständniß des Volkes zugänglichen Sprache verstößt daher gegen die §§ 94 und 131 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871.

Ev. Hochwohlgeboren erlaube ich ergebenst, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Publication der in Rede stehenden Stelle, namentlich in Blättern, welche zur Verbreitung in katholischen Kreisen bestimmt sind, unterbleibe, eintretenden Falles aber mit Beschlagnahme gegen dieselben vorgegangen werde.

Der Minister des Innern.

gez. Graf v. Eulenburg.

Der Unterzeichnete beehrt sich, an die königliche Staatsregierung folgende Fragen zu richten:

- 1) Ist eine in ihrem Wortlaute mit vorstehender Version übereinstimmende Verfügung wirklich ergangen?
- 2) Wie gedenkt die königliche Staatsregierung den Widerspruch zu lösen, in welchem die zur Unterdrückung der unliebsamen Stelle der Allocution durch den letzten Satz des Rescriptes getroffene polizeiliche Präventivmaßnahme mit den Bestimmungen der preussischen Verfassungsurkunde Artikel 27, sowie des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 sich befindet?

Der Minister des Innern erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß er zur Beantwortung der Interpellation sofort bereit sei, und somit erhält zur Begründung das Wort Abg. v. Mallinckrodt. Meine Herren! In den Weihnachtstagen brachte das telegraphische Bureau die Nachricht, daß Seine Heiligkeit der Papst eine Ansprache an das Cardinalscollegium gehalten habe. Am folgenden Tage lasen wir darüber in den officiellen Blättern, insbesondere in der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ und in der „Spener'schen“ Aeußerungen, die ich meinerseits nicht charakterisiren will, die ich Ihnen aber zu eigener Beurtheilung vorlese.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Wir haben es mit einem Document zu thun, welches so wenig anständig ist, daß eine wörtliche Wiedergabe seines Inhaltes aus begreiflichen Rücksichten von selbst verbietet. Was wir gestern begonnen haben, unseren Lesern mitzutheilen, und wovon wir heute den Schluß folgen lassen, ist die Uebersetzung einer italienischen Version, welche wohl nicht ohne Absicht die beispiellose Härte des lateinischen Originals bis zur Unkenntlichkeit gemildert hat. Diese mißerbende Entstellung war dem jesuitischen Organ „Vocce della Verita“ zu verdanken, und so ist selbst die Alles wagende Kühnheit des uns feindlichen Organs davor zurückgeschreckt, die volle Kraft der Ausdrücke zu wiederholen, welcher das Oberhaupt der kathol. Kirche sich zu bedienen nicht unter seiner Würde fand. Gewiß ein Vorgang ohne Beispiel. Der Cynismus, mit welchem die in beglaubigter Form uns nun bekannt gewordene Ansprache des Papstes an die Cardinale, eine Manifestation, die ihren Weg zu finden hat bis in das letzte Pfarrhaus der Christenheit und bis in die dürftigste Hütte der katholischen Deutschen, über unser Vaterland, über die Politik unseres Kaisers und der deutschen Regierung sich ausgelassen hat, ein Cynismus, der es nach unseren geltenden Strafgesetzen unmöglich macht, die Einzelheiten hier zu wiederholen, — darf nicht ungerügt bleiben. Scheint es doch, als ob das Oberhaupt der Kirche den Verlust seiner Stellung als weltlicher Souverän nunmehr acceptirt, indem es darauf verzichtet, die Sprache eines Herrschers und Königs zu führen, und herabsteigt in die Arena demagogischer Verebtheit, die freilich vollen Spielraum gewährt, die Waffen der Verleumdung und Lüge zu führen und Schmähworte in den Mund zu nehmen, deren ein Souverän sich zu schämen hätte gegenüber seines Gleichen. Wir können unmöglich auch nur in das Gewand des Referates die Beschuldigungen einkleiden, welche Pius IX. sich gestattet, gegen einen Monarchen zu schleudern, der wie unser Kaiser Wilhelm stets für seine oberste Regentenpflicht erachtet, die Gewissens- und Glaubensfreiheit seiner, verschiedenen Confessionen angehörigen Unterthanen in selbstverleugnender Strenge zu respectiren. Wir vergessen auch heute keinen Augenblick die Erhabenheit der Stelle, von welcher aus ein ehrenwürdiger Vorwurf gegen das Oberhaupt des deutschen Reiches geschleudert wird. Aber, indem wir uns sagen, daß die Ehrenkränkung des deutschen Kaisers eine um so unerbittlichere Beleidigung unserer Nation enthält, je höher die Autorität dessen ist, der seinen religiösen Beruf in so unerhörter Weise zur Herabsetzung der Obrigkeit, welche Gewalt von Gott hat, zu mißbrauchen sich nicht entblödet, beschwichtigt unsere moralische Entrüstung über eine so colossale Unverschämtheit, — (Gelächter im Centrum) ein Ausdruck aus dem Wortschätze der Allocution — nur das Bewußtsein der unabwieslichen Nothwendigkeit, daß im Wege der Gesetzgebung unverzüglich die Grenzen gesteckt werden zwischen Staat und Kirche. Die Gesetzgebung ist eine Lebensfrage für das deutsche Reich.“

Und hieran schließt sich dann brüderlich ein Artikel der „Spener'schen Zeitung“ an unter der Ueberschrift „Ein neuer Benedetti“. (Gelächter im Centrum.) Da heißt es denn — der Passus ist glücklicherweise etwas kürzer als der eben vorgelesene —:

„Die jüngste Allocution des Papstes liegt in dem authentischen, lateinischen Wortlaute vor. Was von der Rede bisher bekannt war, entspricht der italienischen Uebersetzung, welche dem Jesuitenblatt „Vocce della Verita“ entnommen war. Die Wahrheit unerhörte, im Vatikan geführte Sprache ist aber offenbar tendenziös abgeschwächt worden. Wir ge-

ben den lateinischen Text der auf Deutschland bezüglichen Worte wieder. Wenn wir eine treue deutsche Uebersetzung veröffentlichten, stände das Einschreiten des Staatsanwalts in bestimmter Aussicht. Die von uns gewählte Form schließt unser Wissen den animus injuriandi aus. Die Reihe schwerer Beleidigungen, welche das Kirchenoberhaupt von seiner hohen Stelle in der Ansprache an die Cardinäle mit der Bestimmung, dem Clerus und den Laien der ganzen Christenheit bekannt zu werden, dem deutschen Reich und dessen erhabenen Oberhaupten in's Antlitz zu schleudern wagt, sucht ihres Gleichen in der modernen Geschichte. Die Unverschämtheit — der Papst gebraucht das Wort „impudenter“ — Benedetti's dem Könige gegenüber ist hier weit überboten. Das deutsche Nationalgefühl wird sich aber Rom gegenüber so wenig verleugnen, wie damals gegenüber Frankreich. Was dem Kaiser heute geboten wird, ist eine größere Unbill, als das Kaiser Attentat.“ (Gelächter im Centrum — Sehr wahr! links.)

Die Zeitungen nicht officiöser Natur, zum Theil allerdings auch sogar die officiösen, die nun den Text und die Uebersetzung der Allocution dem Publikum vortragen und es dadurch in die Lage setzen wollten, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, wurden beschlagnahmt. Der Lieutenant, der — in vielleicht ziemlich charakteristischer Weise — zur Zeit die preuß. Regierung in Rom zu vertreten hatte, erhält unbestimmten Urlaub, und es wurde auf dieses gewaltige Ereigniß in den der Regierung nahe stehenden Zeitungen mit einer gewissen Betonung hingewiesen. Dann brachten die Zeitungen einen Erlaß des Hrn. Ministers des Innern, der vom 29. December datirt und der Ihnen eben vom Bureau aus vorgelesen worden ist, ich wiederhole ihn deshalb nicht. Um Sie aber in den Stand zu setzen, die ganze Sachlage wirklich selbstständig zu beurtheilen, habe ich mich verpflichtet gefühlt, als Anmerkung zu der Interpellation den lateinischen Text, also das Original der betreffenden Stelle der päpstlichen Ansprache, Ihnen vorzulegen. Ich habe zugleich Veranlassung genommen, meinerseits eine deutsche Uebersetzung beizufügen. Ich habe die Uebersetzung nach meinem besten Wissen und Wollen gegeben (Unruhe links); mag sein, wenn ein Anderer dasselbe Latein übersezt, daß er sich in dem einen oder anderen Worte einer anderen Wiedergabe bedienen würde. Es ist das eben bei allen Uebersetzungen aus den todtten in die lebendigen Sprachen mehr oder weniger der Fall. Nur Eins will ich bemerken: wenn die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ den Passus:

„Et dum eam praefacte divexant, impudenter asserere non dubitant, nullum illi a se inferri detrimentum“

dahin übersezt:

„Und während sie dieselbe in frecher Weise bedrängen, schämen sie sich nicht, in unverschämter Weise zu behaupten,“ —

so ist diese Uebersetzung erstens stilistisch ungemein geschmacklos (Heiterkeit) und zweitens sachlich völlig falsch, und der gegenüber halte ich meine Uebersetzung als die richtigere aufrecht, die dahin lautet:

„Und während sie dieselbe rücksichtslos mißhandeln, schämen sie sich nicht, zu versichern, daß ihr durch sie kein Schaden zugefügt werde.“

Ich komme nun zu der Prüfung des Erlasses des Hrn. Ministers des Innern. Wenn der Hr. Minister von seinem Standpunkte aus der Ansicht ist, daß die Anführung und Behauptung der Allocution sachlich unrichtig sei, dann finde ich das nicht nur sehr begreiflich und natürlich, sondern ich muß sogar zur Ehre unserer Regierung voraussetzen, daß sie diese Ansicht hat, denn sonst würde sie selbst die schwerste Schuld auf sich laden, denn wenn die Regierung mit Bewußtsein Acte vollbrächte, die geeignet sind, sie in den Augen der Untertanen verächtlich zu machen, wie das eben das Rescript selbst sagt, das wäre ja etwas ganz Unerhörtes. Also die Regierung kann an die Richtigkeit der Behauptungen ihrerseits nicht glauben, aber, meine Herren, hindert das im Allermindesten die Möglichkeit der vollen Wahrheit? Durchaus nicht; und ich meinerseits nehme keinen Augenblick Anstand — und weiß mich in der Beziehung mit der überaus großen Mehrheit der Katholiken dieses Landes in Einklang — zu behaupten, daß die Aeußerungen der Allocution Wort für Wort lautere Wahrheit enthalten. (Sehr wahr! im Centrum. Widerspruch.) Sehen wir uns die wesentlichen Behauptungen etwas näher an. Es heißt da zunächst:

„am meisten aber in dem deutschen Reiche, wo nicht allein mit geheimen Machinationen, sondern auch mit offener Gewalt daran gearbeitet wird, sie —“

also die Kirche —

„von Grund aus umzustürzen.“

Was die geheimen Machinationen nun zunächst anlangt, so ist dabei wohl nicht ausschließlich das Absehen auf die Staatsregierung selbst gerichtet, sondern derartige Machinationen können sehr wohl auch in anderen Kreisen des Reiches stattfinden. Ich bezweifle nicht, daß dabei z. B. auch an die geheimen Gesellschaften gedacht ist. (Unruhe.) Gewiß! (Heiterkeit.) In erster Linie denkt man an die Freimaurer (Heiterkeit), wenn man von geheimen Gesellschaften spricht, und es sind bei uns zu Lande wenigstens, sehr wenig Leute, die daran zweifeln, daß, wenn es sich um feindliche, untergrabende Maßregeln gegen das positiv confessionelle Christenthum handelt, die Freimaurer geschäftig mitarbeiten. (Zustimmung im Centrum. Heiterkeit links.) Man kann außerdem an die Parteien im Lande denken. Ich erinnere Sie an diese und jene Rede, die wir im Reichstage gehört haben. Ist z. B. der Vertreter der am weitest gehenden demokratischen Richtung, der Abgeordnete Bebel, zurückhaltend gewesen in Beziehung auf die Stellung, die er und seine Partei der christlichen Kirche gegenüber einnimmt? Ganz und gar nicht. Ich erinnere Sie an die ecrastrende Rede, die wir von dem hier anwesenden Herrn Abgeordneten für Dortmund im Reichstage gehört haben. Das sind so Zeichen der Zeit, die darüber, wie der Wind in gewissen Regionen des Landes weht, einen irgend Einsichtigen nicht in Zweifel lassen können. Aber ich bin weit entfernt, zu glauben, daß derartige Machinationen, das heißt geheimes Sinnen und Trachten, wie man dann wohl am besten dem Gegner antworten könnte, ausschließlich außerhalb der Kreise der Regierung stattfänden. Nein, die finden nach meiner Uebersetzung auch innerhalb der Regierungskreise statt. Ich finde z. B. hier und da Anzeichen von Conferenzen zwischen dem Cultusministerium und den Herren, die den Abfall der kath. Kirche repräsentiren. (Heiterkeit.) Das wirkt ein eigenes Schlaglicht auf die Maßregeln, die die Regierung ergreift. Es kommt immer darauf an, wo man sich Rath's erholt; denn, m. H., wenn es nun weiter heißt:

„Männer, die nicht allein unsere heiligste Religion nicht

bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, vindiciren sich die Macht, Dogmen und Rechte der Kirche abzugrenzen.“

dann wird der Hr. Cultusminister, der doch in dieser Beziehung erster Repräsentant der Staatsregierung ist, schwerlich in der Lage sein, die Behauptung aufzustellen, daß er die katholische Kirche kennt. Wenn er sich auch recht beeifert haben mag, seit Einnahme seines Ministersejess die Kirche kennen zu lernen, so hat er es doch bis jetzt zur Virtuosität noch nicht gebracht, und ich bin überzeugt, er fielen in einem Examen, was er vor einem kath. Theologen zu bestehen hätte, gründlich durch. (Gelächter.) Ja, m. H., Sie finden das so selbstverständlich (Gelächter), daß der Minister durchfällt in einem Examen vor einem kath. Theologen. Aber geben Sie sich doch Ihre etwas vorschnelle Beurtheilung selbst Rechenschaft; worauf fußt denn Ihre Ansicht? Darauf, daß die katholischen Theologen die kath. Kirche nicht kennen; das ist die Basis, auf der Ihr Urtheil steht. Gibt es aber etwas Verkehrteres, als die Voraussetzung, daß die Diener der Kirche, um die es sich handelt, diejenigen seien, die die Kirche nicht kennen, und daß dagegen der außerhalb Stehende, der der Kirche weder durch Geburt, noch durch sonstige Beziehungen angehört, sie besser kennt? Seltsame Logik! (Sehr wahr!) Nun, m. H., aber von der Machination zur „offenen Gewalt“ — denn auch der Gebrauch offener Gewalt wird zum Vorwurf gemacht. Gehört zur offenen Gewalt notwendig, daß man den Säbel braucht und das Bajonet, oder reicht es dazu nicht schon vollständig aus, wenn lediglich, auf materielle Nachtmittel gestützt, das Recht gebrochen wird? Ich denke, auch das kann man füglich als eine offene Gewalt charakterisiren, und an Acten derart haben wir seit einiger Zeit keinen Mangel. Dabei kommt es auch nicht einmal wesentlich darauf an, ob der Rechtsbruch in nackter Gestalt auftritt, oder ob er sich umhüllt mit dem Kleide eines in vielen Fällen nur zu faden-scheinigen Gesetzes. Wenn Sie im deutschen Reiche Umschau halten, dann würde ich Sie z. B. in das Großherzogthum Baden führen können und würde Ihnen eine ganze Reihe von Maßregeln zeigen können, die vollständig unter die hier in Rede stehende Rubrik füglich subsumiren lassen. Aber wir brauchen nicht so weit zu schweifen, wir haben in unserem eigenen Lande auch Fälle genug. Haben wir nicht kürzlich noch erlebt, daß ein Gerichtshof, der Disciplinargerichtshof, statt den Angeklagten zu verurtheilen, eigentlich die Anklagen der Regierung verurtheilt hat? (Sehr richtig! im Centrum.) Geht das Erkenntniß des Disciplinargerichtshofes in Sachen des Bischofs Namschanowski nicht dahin, daß der Gerichtshof incompetent, daß die Regierung also mit ihrer Maßnahme in eine Sphäre hineingegriffen hat, die außerhalb ihrer Competenz liegt, und ist das nicht Gewalt, wenn ich mich aus der Sphäre meines Gebietes hinausbegebe, um in ein fremdes Gebiet hineinzugreifen? (Sehr gut! im Centrum.) Nun mögen Sie sagen: Urtheil erster Instanz, vielleicht spricht die zweite Instanz anders. Mag sein, meine Herren. Aber, wenn die zweite Instanz anders spricht, wenn der Präsident des Staatsministeriums erklärt, der Kriegsminister habe Recht, oder wenn der Präsident an der Sitzung nicht Theil nimmt, und die Mitglieder des Staatsministeriums erklären feierlich, der Präsident des Staatsministeriums habe Recht, dann ist das ein Spruch in eigenen Sachen (Sehr wahr! im Centrum), aber kein Richterspruch. Insofern ist die Frage schon jetzt endgiltig beantwortet. (Sehr wahr! im Centrum.) Nun sehen wir mal nach Osten! Ist das etwa keine Gewalt, daß man ohne irgend einen Rechtstitel, sogar mit dem Geständniß, daß man eigentlich nur zweifelhaft wäre, ob man verpflichtet sei, das fortzuführen, was man seit 30, 40, 50 Jahren fortbehalten hat — die Temporalien sperrt? Oder, meine Herren, erinnern Sie sich der mehrtägigen Verhandlungen, die wir über das Schulaufsichtsgesetz hier gepflogen haben! Ich brauche Ihnen nicht alle die Erwägungen wieder vorzuführen, die von den Seiten, die das Recht der christlichen Kirchen auf ihre Theilnahme an der Schule vertheidigt haben, geltend gemacht worden sind. Ich meinerseits nehme aber auch heute keinen Anstand, das Gesetz als eine in Form eines Gesetzes gekleidete gewaltthätige Confiscation fremder Rechte von Seiten des Staates zu charakterisiren. (Lebhafte Widerspruch.) Dann, meine Herren, wie sieht es aus mit den Maßregeln der Reichsgesetzgebung, wer kann denn wohl ernstlich die Maßnahmen vertheidigen vom Standpunkte des Rechtes aus, die das Jesuitengesetz angeordnet hat, wer möchte vollends die Maßnahmen vertheidigen, die die Polizei in Ausführung dieses Gesetzes und weit über die Vorschriften dieses Gesetzes hinaus sich erlaubt hat? (Sehr wahr! im Centrum.) Wem die Uebersetzung des Wortes „saevus“ mit „heftig“ nicht genügt, wer es lieber mit „grausam“ übersezen will, der mag es thun. (Sehr wahr! im Centrum), denn die Verfolgung gegen die Jesuiten war eine grausame Verfolgung. — (Sehr richtig! im Centrum; lebhafter Widerspruch auf mehreren Seiten des Hauses) im vollen Sinne des Wortes grausam! — (Sehr richtig! im Centrum; erneuter Widerspruch.) Wie ist es, meine Herren, mit der Maßnahme, wodurch der Schulunterricht durch Schulschwärzern verboten worden ist, mit dem Zwang, den man den Gemeinden angethan hat, dem gesetzwidrigen Zwang, den sich die Verwaltung erlaubt hat, wodurch sie die Gemeinden gegen ihren Willen angehalten hat und anhält, diejenigen Lehrerinnen, die bis dahin allen Lobes sich zu erfreuen gehabt haben, zu entfernen? Wie sieht es aus mit der contractswidrigen rechtsbrüchigen Aufhebung der Verträge, die selbst nicht davor zurückscheut, die Kündigungsfristen, die in den Verträgen festgestellt sind, völlig außer Acht zu lassen? Ist das nicht offene Gewalt, meine Herren!? Noch erinnere ich Sie, — ich will darin kurz sein — an den Gewaltenszwang, der im Ermland mehrfach, und wie Sie es anerkannt haben, meine Herren, geübt worden ist und in einzelnen Beziehungen noch zur Stunde geübt wird, geübt wird nicht bloß in dem Ressort des Unterrichtsministeriums, sondern auch in dem Ressort des Hrn. Ministers des Innern. Endlich aber erinnere ich Sie an gestern, meine Herren! Vergewaltigen Sie sich doch die hübische Entwicklung des Hrn. Cultusministers, worin er Ihnen anschaulich gemacht hat, was man alles für Mittel und Wege für nöthig gehalten hätte, um die katholische Kirche an diesem Arm, an jenem Arm, am linken und am rechten Fuß, und wo es überall nöthig ist, zu fesseln, (Auf: zu lösen!) zu fesseln, wie man es für angemessen gehalten, die Kirche innerlich in Gährung zu bringen, die Weisheit aufzustacheln gegen ihre Vorgesetzten, gegen die Bischöfe, und daß man sogar so voraussichtlich gewesen, für den Fall, daß ein Geistlicher gar keine Lust hätte, sich zu beschweren, daß er namentlich der Meinung sei, die Regierung sei doch die falsche Instanz, wenn er mit seinem Bischof einen Handel habe — daß man da wohl bedacht gewesen sei, einem

solchen thörichten Geistlichen einen Vormund zu bestellen, einen Vormund in Gestalt des Oberpräsidenten, der berufen ist, Namens dieses armen und unverfügbaren Geistlichen die Revolution gegen seine Vorgesetzten bei königlicher Regierung processuallich anhängig zu machen. (Sehr gut! im Centrum.) Meine Herren, danach kann man wohl sagen: durch Machinationen und durch offene Gewalt wird an dem gründlichen Umsturz der katholischen Kirche gearbeitet. Nun den weiteren Satz: „Männer, die nicht allein u. s. w., vindiciren sich die Macht, Dogmen und Rechte der Kirche abzugrenzen.“ Ja, wenn ich Sie hinweise auf die Haltung der Staatsregierung gegenüber dem Ermländer Bischof und überhaupt den jetzigen in der Kirche vorhandenen Fragen gegenüber, dann ist doch wohl kaum ein Zweifel darüber, daß die Regierung sich berufen glaubt, ihrerseits in das innere Leben der Kirche einzugreifen. Sie sagt es zwar nicht, im Gegentheil, und das ist sehr schlimm, daß ihre Worte sich in Widerspruch setzen mit ihren Thaten; sie sagt zwar, sie wolle da nicht entscheiden, aber in Wirklichkeit stützt und schützt sie und hilft gerade der Seite, die sich mit den rechtmäßigen, auch von Seiten des Staates anerkannten Organen der Kirche in Widerspruch befindet. Und, meine Herren, der Vorwurf ist nicht gegen die Regierung allein gerichtet, er trifft Sie auch mit. Wie denken Sie denn z. B. über die Frage der Concordate? Sind Sie nicht alle der Meinung, es gebe kein Verkehrteres Ding wie ein Concordat, (Sehr wohl!) Alles, was nur entfernt nach Concordat schmecke, müsse ignoriert, beseitigt werden (Sehr richtig!), und die Staatsregierung allein sei berufen, durch ihre Gesetze die Grenze zu setzen: Kirche, bis dahin geht du, und nicht weiter? (Ganz recht! Sehr richtig!) Nun, ich danke Ihnen für die Zustimmung, die Sie geben für meine Behauptung, nämlich für die Behauptung, daß dieser Satz der Allocution die vollständige Wahrheit ausdrückt. Wer nachher Recht hat, in der Frage: ob Concordat oder Gesetzgebung? das ist eine andere Sache, aber der Vorwurf der Allocution ist ein völlig richtiger. Nun, meine Herren, ich wiederhole, ich verüble es der Regierung durchaus nicht, wenn sie ihrerseits sagt: „Diese Anführungen sind nicht richtig.“ Das Wort „entstellte Thatfachen“, das finde ich von ihrer Seite nicht gerade sehr geziemend gewählt, denn es ist ein zweideutiges Wort, es kommt darauf an, ob man es objectiv nimmt, dann habe ich vom Standpunkt der Regierung aus nichts dagegen, oder ob man eine subjective Bestimmung, die Bestimmung des Dolus hineinträgt — dann würde es entschieden abzulehnen sein. Aber die Behauptung, die der Herr Minister sich angeeignet hat, die Allocution des Papstes enthalte theils eine Beleidigung Sr. Majestät, und theils auch gegen das deutsche Reich, die habe ich doch einer Betrachtung zu unterwerfen. Mit der Beleidigung des deutschen Reiches, da wären wir ja wohl rasch fertig, denn von einer Beleidigung des Reiches habe ich noch nichts im Strafgesetzbuch gelesen und weiß auch nicht recht, wie die möglich sein soll. (Fortsetzung folgt.)

Die kirchlichen Gesetzesvorlagen im preussischen Abgeordnetenhaus. III. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Austritt aus der Kirche.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den Umfang der Monarchie, einschließlich des Zadegebiets, was folgt:

§ 1. Wer mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche, welcher er bisher angehört, austreten will, hat dies in Person vor dem Richter seines Wohnorts zu erklären.

Dieselbe Form ist von denjenigen zu beobachten, welche bei ihrem Uebertritt zu einer anderen Kirche von den Lasten ihres bisherigen Verbandes befreit werden wollen.

§ 2. Die in dem Gesetze dem Richter beigelegten Verpflichtungen werden im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln durch den Friedensrichter, im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. durch die zweite Abtheilung des Stadtgerichts daselbst wahrgenommen.

§ 3. Der Richter hat über die Austritts-Erklärung ein Protokoll anzunehmen und, sofern es beantragt wird, eine Bescheinigung auszufertigen.

Nächst dem Protokoll ist dem Vorstande derjenigen Kirchengemeinde, welcher der Erklärende bisher angehört hat, zuzustellen.

§ 4. Die Austritts-Erklärung befreit von den auf dem Parochial-Verbande beruhenden persönlichen Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen an die bisherige Kirchengemeinde oder an deren Diener und Beamte.

Leistungen, welche nicht auf dem Parochial-Verbande beruhen, insbesondere Abgaben und Leistungen, welche entweder kraft besondern Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften, oder von allen Grundstücken eines gewissen Bezirks ohne Unterschied des Besitzers an bestimmte Kirchen, Farneien oder andere kirchliche Stellen zu entrichten sind, werden durch die Austritts-Erklärung nicht berührt.

§ 5. Wird die Austritts-Erklärung im ersten Halbjahre des Kalenderjahres abgegeben, so erlöschen die im ersten Absatz des § 4 bezeichneten Verpflichtungen mit dem Jahres-schluss. Wird sie im zweiten Halbjahre des Kalenderjahres abgegeben, so erlöschen diese Verpflichtungen mit dem 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 6. Personen, welche vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes ihren Austritt aus der Kirche nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze erklärt haben, sollen vom Tage der Gesetzkraft dieses Gesetzes ab zu ändern, als den im zweiten Absatz des § 4 bezeichneten Abgaben und Leistungen nicht ferner herangezogen werden.

§ 7. Ein Anspruch auf Stolgebühen und andere bei Gelegenheit bestimmter Amtshandlungen zu entrichtende Leistungen kann gegen Personen, welche der betreffenden Kirche nicht angehören, nur dann geltend gemacht werden, wenn die Amtshandlung auf ihr Verlangen wirklich verrichtet worden ist.

§ 8. Für die Bescheinigung des Austritts aus der Kirche (§§ 1 bis 3) ist eine Schreibgebühr von fünf Silbergroschen zu erheben. Daneben ist die tarifmäßige Stempelabgabe für Urtheile zu entrichten.

Alle übrigen auf Grund dieses Gesetzes den Gerichten ergehenden Verhandlungen und Verfügungen sind kosten- und stempelfrei.

§ 9. Was in den §§ 1 bis 8 für den Austritt aus der

Kirche bestimmt ist, findet auch auf den Austritt aus solchen Religionsgemeinschaften, welchen Corporationsrechte gewährt sind, Anwendung.

§ 10. Die nach § 3 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 — Gesetz-Sammlung Seite 263 — den jüdischen Grundbesitzern obliegende Verpflichtung, zur Erhaltung christlicher Kirchensysteme beizutragen, wird mit dem Eintritt der Gesetzstrafe dieses Gesetzes auf den Umfang derjenigen Leistungen beschränkt, welche nach dem zweiten Absatz des §. 4 des gegenwärtigen Gesetzes den aus der Kirche ausgetretenen Personen zur Last bleiben.

§ 11. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und begedrucktem königlichen Insignel.

Beglaubigt:

Leonhardt. Falt.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16. Jan. Lauter als alle Leitartikel es zu thun vermöchten, spricht ein einziger Satz der „Frankfurter Zeitung“ die Wichtigkeit unserer neuen Behauptung aus, daß einzig und allein die nihilistischen Elemente in Staat und Kirche den Vortheil aus dem noch heftiger entbrannten Kampfe auf kirchenpolitischem Gebiete ziehen werden. Dieser eine Satz lautet: „Wir haben schon öfter gesagt, daß wir über den Conflict zwischen der preussischen Staatsleitung und der katholischen Hierarchie nicht etwa betrübt sind. Dieser Hader der zwei reactionären Elemente wird der Freiheit und Cultur in letzter Instanz nicht zum Schaden gereichen, und er ist jedenfalls besser als ein herrliches Einvernehmen zwischen jenen.“ So reden die Verherrlicher Darwins, Vogts, Strauß, was das Kirchliche betrifft, so triumphiren jedenfalls auch händerehend die Anhänger jener Freiheit und Cultur, die Paris in Brand gesteckt haben. Aber in Berlin ist man mit Blindheit geschlagen und wird deshalb die Früchte ernten, die man verdient.

§ Bom See, 15. Jan. Heute wurden die Herren Dr. Schachleiter, Edelmann und Werber aus der Collusionshaft entlassen. (Wir werden morgen, da die uns zugegangenen Mittheilungen sich bei den schon vorgerückten Arbeiten unseres Blattes nicht mehr verwenden ließen, näher auf das Vorgehen gegen diese Männer zurückkommen. Für heute sagen wir nur, daß unsere Sache durch diese Art des Einschreitens viel, viel gewonnen hat. Die Redaction.)

((Hohengeroldsau, 12. Jan. Ich erlaube mir, in Ihrem Blatt eine Frage zur Sprache zu bringen, die nicht unwichtig ist. Bekanntlich werden in unserm Land die sog. Brandkassengelder erhoben, und ist der diesbezügliche Steuerfuß kein geringer. Die Steuersumme, die auf diesem Wege jährlich eingeht, ist sicher eine bedeutende. Wofür wird nun dieses Geld verwendet? Doch wohl dazu, daß bei Brandunglücksfällen die Betroffenen entschädigt werden. Um so mehr muß man das annehmen, als sicher die jährliche Steuersumme den Brandschaden übersteigt. Allein ich habe mir nun wiederholt in Gesellschaften sagen lassen müssen, daß dies nicht so sei. Im Gegentheil, so oft in einer Gemeinde durch Brandunglück Schaden entsteht, so werde von Staatswegen der Schaden in der Gemeinde durch besondere Umlage erhoben. Ist das nun richtig oder nicht? Und wenn richtig, was wäre das für eine Wirthschaft?!

München, 12. Jan. Der „A. Abdtg.“ schreibt man: „Durch die Spitzeder'sche Gant ist zur Zeit auch unsere Briefpost außerordentlich in Anspruch genommen, denn es muß die Edictalladung an nicht weniger als 7000 auswärtige Gläubiger expedirt werden und zwar mit Retourrezepten, deren Ausstellung natürlich viel Zeit in Anspruch nimmt. Es war übrigens eine so große Anzahl von Rezepten-Formularen gar nicht vorhanden und mußte erst angefertigt werden. Da jede Vorladung mit Retourrezepten 1. Kreuzer kostet, so erfordert die Expedition der 7000 Ladungen eine Ausgabe von nicht weniger als nahezu 2000 Gulden! Wenn schon die Expedition eines gerichtlichen Schreibens eine solche Summe erfordert, so mag man berechnen, wie hoch sich die Gerichtskosten dieser Riesengant überhaupt stellen werden.“ Mit dem Zustande der öffentlichen Sicherheit sieht es täglich immer schlimmer aus. So berichtet die „Frk. Btg.“ von einem neuen Raube, der zwischen Steimbach und der Lumühle bei Ansbach an dem Unterhändler M. Wolf von Ansbach verübt wurde; derselbe wurde von drei Männern überfallen, die ihm seine Baarschaft von 83 Gulden entrißen und sich sodann aus dem Staube machten. — Als des Raubmordes in Thalmsing dringend verdächtig, wurden bereits zwei Männer nach Regensburg eingeliefert. Es sind dies der eigene Vater und der Bruder der ermordeten Frau. Das ermordete Ehepaar hatte in einem früheren Strafproceß gegen die Weiden ausgefagt und so die

Verurtheilung derselben herbeigeführt. Daher der Haß, zu dem noch die Habgucht kam, da der Frau demnach eine Summe Erbschaftsgelder ausbezahlt werden sollte. War die gehagte Familie todt, so waren die Mörder die Erben. Die Einzelheiten des Mordes sind höchst grauenvoll. Von den Kindern blieb das zehnjährige Mädchen trotz seiner schweren Wunden am Leben; die Aerzte hoffen, es bald zum Bewußtsein zu bringen, um von ihm etwaige Anhaltspunkte für die Persönlichkeit der Thäter zu erhalten. Die Einlieferung der muthmaßlichen Raubmörder geschah unter Andrang einer großen Volksmenge.

Kaiserslautern, 15. Jan. Aus 69 Urwahlbezirken von den 76 des Wahlkreises Kaiserslautern-Kirchheimbolanden sind die Resultate der Reichstagswahl bekannt. Danach wurden für Petersen 4880, für Johann Jacoby 806 Stimmen abgegeben.

Mühlheim a. Rh., 15. Jan. Im Wahlkreis Siegmühlheim-Wippersfürth wurde v. Gerlach mit 242 gegen Lukas mit 174 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Bonn, 12. Jan. Bekanntlich haben die hiesigen „Liberalen“ mit Hrn. v. Sybel an der Spitze eine Adresse an den Kaiser abgeschickt, in der gegen das Auftreten der hiesigen „Ultramontanen“ protestirt wird. Letztere beschloßen nun in öffentlicher Versammlung, ebenfalls eine Adresse an den Kaiser abzusenden, die dieser Tage zur Post gegeben wurde. Die Post verzögerte jedoch die Annahme, weil der Brief als solcher um das Dreifache zu schwer sei; die Adresse müsse daher als Packet mit Angabe des Absenders und des Inhaltes verpackt werden. Genau nach Anweisung der Post wurde nunmehr aus dem Brief ein Packet geformt, allein jetzt machte die Post geltend, „daß Packete an Se. Majestät nur auf Bestellung des Hofmarschallamtes mit der Post versandt werden dürfen.“ Den derart Zurückgewiesenen bleibt somit nichts übrig, als die Adresse durch Jemanden persönlich überbringen zu lassen. [Sie sollten es ganz bleiben lassen, meinen wir. D. Red.]

Ausland.

Wien, 14. Jan. Die „Wiener Abendpost“ bestätigt die Nachricht des Pariser Journals „Soir“, daß Graf Andrassy anlässlich der Mittheilung des Antwortschreibens des Grafen Beust an Gramont Gelegenheit genommen habe, sich in einem Schreiben an Graf Apponyi ebenfalls über die Ereignisse vor dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1870 auszusprechen. Graf Apponyi wurde ermächtigt, dieses Schriftstück persönlichen Characters Thiers mitzutheilen und es demselben anheimzustellen, hiervon geeigneten Gebrauch zu machen.

Rom, 14. Jan. Auf Befehl des Kriegsministers begab sich dem amtlichen Blatte zufolge General Piola Caselli in Begleitung dreier Officiere nach Chislehurst, um die italienische Armee, deren oberster Chef Napoleon 1859 gewesen, bei dessen Leichenbegängniß zu vertreten.

Paris, 15. Jan. Der der Dreißiger-Commission von der Subcommission unterbreitete Gesetzentwurf lautet: Die Nationalversammlung, welche die ihr zustehende constituirende Gewalt in ihrem ganzen Umfange beibehält, aber die Befugnisse der öffentlichen Gewalten verbessern will, decretirt: Art. 1. Der Art. 1. des Gesetzes vom 31. August 1871 ist folgendermaßen abgeändert: Der Präsident der Republik gibt der Nationalversammlung seine Ansichten durch Botschaften kund, welche von der Tribüne durch einen Minister verlesen werden. Nichtsdestoweniger wird der Präsident der Republik durch die Versammlung gehört werden, wann er es für notwendig erachtet, wovon er die Versammlung durch eine Botschaft benachrichtigt. Die Beratung, anlässlich welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft vertagt. Der Präsident der Republik wird am nächsten Tage gehört, wofern nicht ein besonderer Beschluß den nämlichen Tag hierfür bestimmt. Die Sitzung wird aufgehoben, sobald Thiers gehört ist. Die Debatte wird erst in einer spätern Sitzung wiederaufgenommen und findet in der Abwesenheit Thiers' statt. Art. 11. Thiers verkündigt die Dringlichkeitsgesetze binnen 3 Tagen, die anderen Gesetze binnen einem Monat. Wenn es sich um ein Dringlichkeitsgesetz handelt, hat Thiers das Recht binnen einer Frist von drei Tagen, durch eine Botschaft, eine neue Beratung zu verlangen. Für die anderen Gesetze kann Thiers nach der zweiten Lesung verlangen, daß sie nach Verlauf eines Monats zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt werden. Interpellationen können nur an die Minister und nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. Art. 3. Nach dem Aus-

einandergehen der Nationalversammlung, wird die gesetzgebende Gewalt durch 2 Kammern ausgeübt. Eine Commission wird damit betraut werden, einen Gesetzentwurf betreffs der Wahl der Deputirten, sowie einer solchen wegen der Ernennung und der Befugnisse der zweiten Kammer vorzubereiten.

Verailles, 14. Jan. Vor der Dreißigercommission entwickelte heute Thiers ausführlich seine bereits der Subcommission dargelegten Absichten und besteht sehr auf dem Verlangen nach einer Vereinigung. Eine Vereinigung sei im Interesse des Landes und um die Befreiung des Gebiets vollends zu erlangen, nöthig. Thiers nimmt den eingebrachten Vorschlag an, aber mit einigen Vorbehalten, welche er der Subcommission unterbreitet. Thiers glaubt, daß die Frist für das Veto völlig unzureichend, und schlägt eine Frist von 4 Monaten anstatt eines Monats vor, protestirt gegen die Formlichkeit einer Botschaft bei jedem Falle, in welchem er sprechen will, sowie gegen die Verpflichtung, die Versammlung nach gehaltener Rede zu verlassen, will die Ermächtigung zum Besuch der Versammlung im Falle der Stellung einer Interpellation und verlangt, daß die 2. Kammer mindestens 2 Monate vor Auflösung der Nationalversammlung constituirt, sowie die Executivgewalt wenigstens auf 6 Wochen über die Dauer der jetzigen Nationalversammlung verlängert werde. Nach Thiers' Rede wird die Sitzung geschlossen. Die Commission wird am Freitag über diese Angelegenheit discutiren.

London, 14. Jan. Der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh und der Prinz Christian von Dänemark sind in Chislehurst eingetroffen. — Prinz Arthur reiste heute über Calais und Deutschland nach Rom ab.

London, 15. Jan. Die Königin empfing gestern den Grafen Schuwaloff. Vor Ablauf der Woche wird, der „Daily News“ zufolge, die englische Antwortserklärung auf die Eröffnungen des russischen Cabinets in einer besonderen Note nach Petersburg abgehen. — Viscount Sydney vertritt die Königin bei dem Leichenbegängniß Napoleons. Zur Parade-Ausstellung der Leiche hatten sich 25,000 bis 28,000 Besucher nach Chislehurst begeben.

Chislehurst, 15. Jan. Die Leichenfeierlichkeiten begannen um 11 Uhr, wo der Leichenzug das Sterbehaus (Napoleons) verließ. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr kam derselbe in der Marienkirche an. Die Haltung der Zuschauer, etwa 12,000 an der Zahl, war sehr ruhig und angemessen; es erfolgte keinerlei Kundgebung.

Odessa, 14. Jan. Heute morgen brannte das hiesige Stadttheater ab. Das Gebäude war um 150,000, die Mobilien um 15,000 Rubel bei der russischen Versicherungsgesellschaft versichert.

* Rundschau.

Hat er auch nicht gut begonnen
Dieses neuen Jahres Kreis,
Was sie an der Spree geonnen,
Macht uns drum noch lang nicht heiß,
Wird ja nichts so warm verschlungen,
Als der Koch es angericht' —
Nein, wir sind noch nicht bezwungen,
Weil der Papst in Rom noch spricht!

Luz-Par'graphen, Zuvielen
Rühren mich nicht stark mehr an,
That man uns doch diese Wehen
Väterlich schon früher an!
Ob aus Rom man „stumm“ geschieden,
Ob von Rom auch nicht mehr schweigt, —
Bis zum März bleibt sicher Frieden,
Wenn kein Jesuit sich zeigt.

Louis schied vor bitt'ren Schmerzen,
Klein'rer Thiers blieb ungerührt,
Ehren-Victor tief im Herzen
Den moral'schen Rater spürt,
Amadeo's Stühlschen wackelt,
War nicht fest g'nug unterm'rt, —
Rettungsschiff ist aufgetafelt,
Weil der Spaß nicht ewig dau'rt.

Frei Amerika zahlt Schulden,
Griechenland nimmt fremdes Gut,
Christi Lehr' will Niemand dulden, —
Japan tilgt sie aus mit Blut,
Selbst der Großtürk macht in Dogmen,
Außland schwingt die Knut' voll daß —
Und den Michaelis zog man
An das Heidelberger Faß!

Nach dem Wiesenthal. Wir bedauern Ihren Artikel nicht aufnehmen zu können. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß durch Hereinziehen von derlei Dingen in die Discussion der Presse unendlich geschadet wird. Die politische Presse sollte sich einfach an die Dinge und Erscheinungen dieser Welt halten; geht sie über dieses Gebiet hinaus, dann folgen jene unmäßigen Spottereien von anderer Seite, an denen Sie so gerechten Anstoß nehmen, die aber unterbleiben würden, wenn man unseinerseits sie leider nicht allzu oft herausforderte! Wir halten deshalb alle diese Dinge mit gutem Vorbedacht aus unserem Blatte fern.

Redigirt durch den Herausgeber von Nr. 222, 231118.

